

KOSTEN FÜR DAS PERSONAL MIT NICHT UNBEFRISTETEM ARBEITSVERHÄLTNIS* DRITTEN QUARTAL 2023		
	GESAMTKOSTEN FÜR DAS PERSONAL MIT BEFRISTETEM ARBEITSVERHÄLTNIS	ANGABEN ZU DEN KOSTEN FÜR DAS PERSONAL DER ÄMTER, DIE DIREKT MIT DEN POLITISCHEN ORGANEN ZUSAMMENARBEITEN (SEKRETARIATE DER ASSESSOREN UND KABINETTSAMT)
Juli	167.563,48	56.152,40
August	141.966,69	45.231,07
September	138.595,33	49.297,13
INSGESAMT III. Quartal	448.125,50	150.680,60

* Die angegebenen Kosten umfassen die Gehaltsposten (ohne die von der Verwaltung zu entrichtenden Sozialbeiträge) und wurden nach denselben Kriterien berechnet, die für die Erstellung der jährlichen Personalkostenberechnung verwendet werden.
